

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2006

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Blum, Erika, Wegberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Hansen, Bernd, Wegberg
Hecker, Hildegard Hückelhoven
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Herbert, Wegberg
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht (ab TOP 4)
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen

Speuser, Björn, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Übach-Palenberg

Es fehlen entschuldigt

Herr Derichs, Erkelenz
Herr van den Eynden, Gangelt
Herr Dr. Hachen, Erkelenz
Herr Laumanns, Erkelenz
Herr Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Frau Ringerling, Marietta, Erkelenz
Herr Schiffer, Hückelhoven
Herr Thelen, Geilenkirchen
Herr Dr. Thesling, Heinsberg
Herr Dr. Wamper, Geilenkirchen

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
3. Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
5. Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien
6. Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Arbeit der zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg nach dem Sozialgesetzbuch gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Einstellung eines Juristen/einer Juristin
8. Verkauf der Museumswindmühle Gangelt-Breberen
9. Verkauf der Ulrichskapelle in Wegberg-Tüschbroich
10. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Haaren Verwaltungs GmbH und der Biogas Haaren GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west) und die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
11. Mittelbare Beteiligung des Kreises Heinsberg an der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG über die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG (west)
12. Genehmigung eines Vertrages betr. die private Nutzung eines Dienstfahrzeuges durch den Landrat
13. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Gangelt

Vor Eintritt in die Beratung macht Landrat Pusch auf die allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 16.06.2006 zugesandte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2006 zur Arbeit der zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg nach dem Sozialgesetzbuch gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aufmerksam. Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung werde diese Anfrage nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils beantwortet. Die Kreistagsabgeordneten erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ergänzung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Mit Schreiben vom 23.05.2006 hat die FDP-Kreistagsfraktion verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Bauausschuss	Toska Frohn	Sascha Mattern
Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	wie bisher	Brigitte Tunk
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	wie bisher	Walter Leo Schreinemacher
Kreispolizeibeirat	Björn H. Speuser	Walter Leo Schreinemacher

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses durch einstimmigen Beschluss.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Die fünfjährige Amtszeit des in der 39. Verbandsversammlung am 4. September 2001 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 14. September 2006.

Nach der Kommunalwahl am 26. September 2004 hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 4. November 2004 beschlossen, dass der Kreis Heinsberg in der Verbandsversammlung sowie im Vorstand des Schwalmverbandes durch Herrn Landrat Pusch vertreten wird. Als Stellvertreter wurde Herr Kreisdirektor Deckers benannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 06. September 2006 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedstädte und Mitgliedgemeinden
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger im Verbandsgebiet
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter aufgrund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2006 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seines Stellvertreters bis zum 14. August 2006 einzureichen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, auch für die nächste Amtszeit Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers zu benennen.

Der Kreistag folgt dem Vorschlag des Kreisausschusses durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 3:

Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße 1

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel einer Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule, Wegberg-Dalheim, in das Gebäude Nebenstelle Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik, Heinsberg, Oberbrucher Straße, herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Geilenkirchen, Berliner Ring, wird es möglich sein, die bisher in der Nebenstelle des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in Heinsberg untergebrachten Schüler/innen in Geilenkirchen zu beschulen. Das kreiseigene Schulgebäude in Heinsberg, Oberbrucher Straße, wird dadurch voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2006/2007 freigesetzt und für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung stehen. Vorsorglich wurde der zum 31.01.2007 auslaufende Mietvertrag mit der Stadt Wegberg über die Nutzung des Schulgebäudes in Dalheim fristgerecht gekündigt; ansonsten würde sich das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre verlängern.

Im Rahmen einer am 18.10.2005 im Kreishaus stattgefundenen Schulkonferenz unter Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen und der Leitungen der im Kreis bestehenden Förderschulen ist seitens der Unteren und Oberen Schulaufsicht die Notwendigkeit aufgezeigt worden, auf eine ortsnähere Beschulung der Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache hinzuwirken. Sowohl seitens der Schulaufsicht als auch des Schulleiters der Gebrüder-Grimm-Schule wird eine Verlagerung nach Heinsberg unterstützt. Die Gebrüder-Grimm-Schule würde von der äußersten Peripherie des Kreises in eine zentralere Lage verlegt, wodurch zum Teil erhebliche Fahrzeitverkürzungen entstehen und die vom Schulträger zu tragenden Fahrtkosten reduziert würden. Zudem hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am 02.12.2005 eine Resolution verabschiedet, die sich für eine Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg ausspricht. Eine mögliche Einrichtung eines zweiten Schulstandortes wird seitens der Schulaufsicht aus schulfachlicher Sicht abgelehnt.

Seitens der Stadt Wegberg wurde in einem Gespräch am 14.03.2006 die beabsichtigte Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule nach Heinsberg grundsätzlich bedauert, gleichzeitig aber mit Blick auf eine evtl. Nachfolgenutzung des Schulgebäudes in Dalheim die Bitte geäußert, das Schulgebäude ggf. bereits zum Schuljahresbeginn 2006/2007 zu räumen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Wegberg als auch der im Schulgebäude in Heinsberg erforderlichen Baumaßnahmen wurde verwaltungsseitig als frühestmöglicher Umzugstermin der Jahreswechsel 2006/2007 in Aussicht gestellt.

Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat in einem am 09.03.2006 geführten Gespräch seine Unterstützung z. B. bei der Verbesserung der An- und Abfahrtsmöglichkeiten für den Schülerspezialverkehr zugesagt. Er gab allerdings zu bedenken, dass eine Zusage über die Mitbenutzung von städtischen Hallenbädern bzw. Turnhallen derzeit nicht gegeben werden kann.

Die für einen möglichen Umzug notwendigen Einzelabstimmungen sind zwischenzeitlich in Gesprächen mit dem Schulleiter konkretisiert worden. Die zur Herrichtung und Anpassung des Schulgebäudes in Heinsberg an die Raumerfordernisse der Gebrüder-Grimm-Schule notwendigen baulichen Maßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Einrichtung eines Gymnastikraumes im Untergeschoss und die Veränderung des Raumzuschnittes von 4 Klassenräumen. Die hierfür geschätzten Kosten belaufen sich auf 38.035,00 €. Auf die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses vom 25.04.2006 zugesandte Kostenaufstellung wird hingewiesen. Angesichts der lange Zeit ungewissen zukünftigen Nutzung des Schulgebäudes sind in den letzten Jahren notwendige Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen zurückgestellt worden. Die insoweit notwendigen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der im Haushalt 2006 bereitgestellten Mittel (2006: Ausgabeansatz 600.000 €, 2007: Verpflichtungsermächtigung 600.000 €) bzw. im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung der Folgejahre durchgeführt werden. Hierzu wird auf Ziffern 2 und 3 der vorgenannten Anlage zur Schulausschusssitzung verwiesen.

Auf Vorschlag des Schulausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Verlegung der Gebrüder-Grimm-Schule von Wegberg-Dalheim in das kreiseigene Schulgebäude, Oberbrucher Straße 1, Heinsberg, möglichst zum 01.01.2007 zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 4:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Der Landtag NRW hat am 17.05.2006 das Haushaltsstrukturgesetz 2006 beschlossen. Artikel 2 dieses Gesetzes regelt die Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze, so u. a. auch das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK NRW). § 17 Abs.1 GTK NRW in der geänderten Fassung regelt die eigenverantwortliche Erhebung von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Elternbeiträge pro Kind erheben. Im Haushaltsjahr 2005 betrug das Anordnungssoll bei Elternbeiträgen 2.801.015,31 Euro. Auf diese Einnahmen kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht verzichten. Ein Verzicht wäre eine freiwillige Leistung, mit der Folge, dass die Jugendamtsumlage um den Betrag von 2.801.000,00 Euro erhöht werden müsste.

Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss, Elternbeiträge zu erheben.

Die Erhebung von Elternbeiträgen ist aufgrund des geänderten § 17 Abs. 1 nicht unmittelbar aus dem Gesetz möglich, sondern bedarf einer Satzung, die die Erhebung der Elternbeiträge regelt.

Die Gesetzesänderung soll ab 01.08.2006 gelten. Von daher ist es notwendig, eine Satzung zu beschließen, die zum 01.08.2006 in Kraft tritt.

Die bisherigen landesgesetzlichen Regelungen zum Verfahren zur Erhebung der Elternbeiträge beinhalten eine ausgewogene soziale Staffelung. Auch die Regelungen zu den Einkommensbestandteilen, Zuschlägen und Abzugsmöglichkeiten sowie zum System der Einkommensstufen haben sich in der Praxis bewährt und sind von der Rechtsprechung weitgehend akzeptiert. Aus diesem Grunde sollen die bisherigen gesetzlichen Regelungen übernommen werden.

Das Haushaltstrukturgesetz 2006 ändert darüber hinaus auch § 18 Abs. 3 GTK NRW. Danach gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von 30,5 v. H. der Betriebskosten der Einrichtungen seines Bezirkes. Durch diese Regelung wird das sogenannte Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft. Das Land geht davon aus, dass ca. 19 % der Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk durch Elternbeiträge gedeckt werden. Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Situation im Kreis Heinsberg, denn der Kreis Heinsberg erreicht lediglich eine Refinanzierungsquote von 16,2 v. H.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung entsteht somit ein jährlicher Einnahmeverlust von ca. 190.000,00 Euro. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2006 einen Einnahmeausfall von ca. 79.000,00 Euro (5/12) und für das Haushaltsjahr 2007 ca. 111.000,00 Euro (7/12).

Aus der Gesetzesbegründung zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 geht hervor, dass zum Kindergartenjahr 2007/2008 die Finanzierungsgrundlagen zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder grundlegend geändert werden sollen. Es ist daher aus Sicht der Verwaltung vertretbar, für die Übergangszeit eines Kindergartenjahres die bisherigen Elternbeiträge beizubehalten. Der Einnahmeausfall im Haushaltsjahr 2006 müsste durch Umschichtungen im Jugendhilfetat gedeckt werden.

Kostenbeteiligung bei der Kindertagespflege

Bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege haben sich die Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen. Die durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz geänderten §§ 90 und 91 SGB VIII lassen eine Kostenbeteiligung nur noch in Form eines pauschalierten Teilnahmebeitrages oder Kostenbeitrages zu.

Nach § 90 SGB VIII können Kostenbeiträge festgesetzt werden. Zweifelhaft ist zurzeit, ob aus § 90 unmittelbar der Kostenbeitrag erhoben werden kann oder ob hierzu ebenfalls eine Satzung notwendig ist.

Die gemeinsamen Empfehlungen und Hinweise zur Kindertagespflege des Städtetages Nordrhein-Westfalen, des Landkreistages Nordrhein-Westfalen und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen regen an, die pauschalierte Kostenbeteiligung aus Gründen der Rechtssicherheit durch eine Satzung zu regeln. Von daher wurde in § 6 auch eine Regelung für die Kindertagespflege aufgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat nach Beratung in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, von einer Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelung abzusehen.

Auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die allen Kreistagsabgeordneten im Entwurf vorliegende Satzung zu beschließen.

Der Kreistag folgt dem Vorschlag des Kreisausschusses durch einstimmige Beschlussfassung bei einer Enthaltung.

Eine Ausfertigung der Satzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 5:

Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel der Einstellung der Kostenbeteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz sowie Einstellung der Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien durch den Kreis herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Der Kreis Heinsberg unterhält gemeinsam mit der Stadt Erkelenz die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz. Diese Bücherei wurde im Jahre 1955 vom damaligen Landkreis Erkelenz und der Stadt Erkelenz errichtet. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung 1972 übernahm der Kreis Heinsberg als Rechtsnachfolger die Verpflichtungen aus dem geltenden Vertrag und führt bis zum heutigen Tag die Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz gemeinsam mit der Stadt Erkelenz fort. Derzeit beteiligt sich der Kreis Heinsberg mit einem Kostenanteil von 51.129,19 € (100.000 DM) an der Kreis- und Stadtbücherei. Aufgrund dieser Beteiligung beschloss der Kreistag im Jahre 1978, auch die übrigen kommunalen Büchereien im Kreisgebiet entsprechend der Beteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei durch die Bereitstellung von jährlichen Zuschüssen zu fördern. Der jährliche Gesamtzuschuss zur Förderung der anderen kommunalen Büchereien beträgt seit dem Jahr 1986 ebenfalls 51.129,19 € und wird derzeit verteilt auf die Büchereien in Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Waldfeucht. Der Vertrag über die gemeinsame Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz kann mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Gesamteinsparvolumen würde im Falle einer Vertragskündigung und der gleichzeitigen Einstellung der Bezuschussung der anderen kommunalen Büchereien rd. 102.000 € jährlich betragen. Der Vertrag vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wurde mit Wirkung zum 31.12.2006 vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung gekündigt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang Ziff. 9 dieses Vertrages, wonach die Vermögenswerte der Bücherei dem Kreis und der Stadt zu gleichen Teilen gehören.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises, die sich bei einem Wegfall der Kostenbeteiligung an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz und der Bezuschussung der sonstigen kommunalen Büchereien auf der Basis des Jahres 2005 ergeben, sind der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 übersandten Zusammenstellung zu entnehmen.

Bezüglich der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz fand am 06.04.2006 ein Abstimmungsgespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Erkelenz statt. Die Vertreter der Stadt Erkelenz äußerten ihr Verständnis für die Sparbemühungen des Kreises, wiesen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich sei, die beabsichtigten Maßnahmen (z. B. Schließung des Museums in Geilenkirchen, Austritt aus dem Schulverband der Realschule Selfkant) als „Gesamtpaket“ umzusetzen. Des Weiteren wurde von den Vertretern der Stadt Erkelenz darum gebeten, seitens des Kreises auf die Vermögenswerte gemäß Ziffer 9 des Vertrages über die Unterhaltung der Kreis- und Stadtbücherei zu verzichten. Außerdem wurde vorgeschlagen, von förmlichen Regelungen hinsichtlich der Namensgebung abzusehen; zu gegebener Zeit könne die Bücherei dann ggf. den Namen „Stadtbücherei Erkelenz“ erhalten.

Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen haben anlässlich eines Gespräches am 15.03.2006 darauf verwiesen, dass die Arbeit der städt. Bücherei Geilenkirchen über die Stadtgrenzen hinaus ausgerichtet sei. Das vorgehaltene Angebot werde, wie anhand der Ausleihzahlen nachzuweisen sei, auch von den Nachbarkommunen genutzt. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der städt. Bücherei erachte man eine finanzielle Förderung durch den Kreis nach wie vor als notwendig und angebracht.

Seitens der übrigen Bürgermeister wurde der Wegfall aller Kreiszuschüsse für kommunale Büchereien ausdrücklich begrüßt bzw. wurden keine Bedenken geäußert.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig nachstehende Beschlussfassung:

- a) Die Beteiligung des Kreises an der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz wird mit Wirkung zum 31.12.2006 aufgegeben. Die bereits vorsorglich aus Gründen der Fristwahrung mit Schreiben vom 12.12.2005 erfolgte Kündigung des Vertrages vom 27.02.1970 – geändert am 17.01.1985 – über die gemeinsam vom Kreis Heinsberg und der Stadt Erkelenz unterhaltene Kreis- und Stadtbücherei wird aufrecht erhalten.
- b) Die gem. Ziffer 9 des o. a. Vertrages dem Kreis und der Stadt Erkelenz zu gleichen Teilen gehörenden Vermögenswerte der Kreis- und Stadtbücherei Erkelenz werden unter Verzicht auf jegliche Ausgleichsleistung der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Bücherei überlassen.
- c) Ab dem Jahr 2007 entfällt die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der sonstigen kommunalen Büchereien.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 6:

Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.02.2006 mit der Nutzung kreiseigener Liegenschaften und Beteiligung des Kreises an sektoralen Einrichtungen befasst. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, u. a. die erforderlichen Abstimmungen mit dem Ziel eines Verkaufs des Museumsgebäudes in Geilenkirchen herbeizuführen und bis zur Jahresmitte einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

In der vom Kreistag im Jahre 2004 beschlossenen Museumskonzeption ist darauf hingewiesen worden, dass für die beiden in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Museen in Heinsberg und Geilenkirchen erhebliche Sanierungs- und Gebäudeunterhaltungsarbeiten notwendig sind. Die Kosten werden für das Kreismuseum Heinsberg auf ca.100.000 € und für das Kreismuseum Geilenkirchen auf ca.140.000 € beziffert.

Obwohl die vom Kreistag beschlossene Museumskonzeption den Fortbestand von zwei Museumsstandorten vorsieht, wird seitens des Fachamtes und der Museumsleitung - u. a. mit Blick auf diese erheblichen Kosten - eine Konzentration auf einen Standort favorisiert.

Das Gebäude in Geilenkirchen steht im Eigentum des Kreises, in Heinsberg wird ein von der Stadt auf 99 Jahre kostenlos zur Verfügung gestelltes Gebäude seit 1949 genutzt. Der Kreis Heinsberg hat sich der Stadt gegenüber verpflichtet, anstelle der Zahlung eines Mietzinses die Instandsetzung und Bewirtschaftung zu übernehmen. Aus finanzieller und museumsfachlicher Sicht sollte bei einer Konzentration der Museumsstandort Geilenkirchen aufgegeben und am Standort Heinsberg festgehalten werden, wobei eine Erweiterung des Gebäudes wünschenswert wäre. Neben der Erzielung eines Verkaufserlöses für das Museumsgebäude in Geilenkirchen würden die Kosten für das Aufsichtspersonal und den Hausmeister (jährlich ca. 8.400,00 €) sowie die laufende Bauunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung (jährlich ca. 14.000,00 €) eingespart.

Der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen hat in einem am 15.03.2006 stattgefundenen Abstimmungsgespräch zum Ausdruck gebracht, dass der Stadt Geilenkirchen sehr an der Erhaltung des Kreismuseums in Geilenkirchen gelegen sei. Das Bemühen des Kreises, durch eine Konzentration der Museumsarbeit Einsparungen zu erzielen, sei grundsätzlich nachvollziehbar. Dies lasse sich aber nach Auffassung des Bürgermeisters auch durch die Erhaltung des Museums in Geilenkirchen und Aufgabe des Standortes in Heinsberg erreichen, zumal das dortige Gebäude – im Gegensatz zum Geilenkirchener Museum – nicht im Eigentum des Kreises stehe.

Eine Unterbringung von Museumsbeständen im Haus Basten sei nicht möglich. Etwas Überlegungen, Erlöse aus einem Verkauf des Museums Geilenkirchen zur Stärkung des Standortes Heinsberg zu verwenden, würden bei der Stadt Geilenkirchen auf großes Unverständnis stoßen. Bürgermeister Borghorst erklärte, dass die Stadt Geilenkirchen mit Blick auf die in Rede stehende Schließung und Veräußerung des Kreismuseums prüfen werde, ob ein Erwerb des Gebäudes durch die Stadt eine Option darstellen könnte.

Bezüglich der beabsichtigten Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen fand weiterhin am 04.04.2006 eine Besprechung mit Vorstandsmitgliedern des Museumsvereins und dem Vorsitzenden der Albert-Jansen-Stiftung statt. Die beabsichtigte Schließung des Kreismuseums in Geilenkirchen wurde von diesen wegen der kulturellen Bedeutung des Museums für die Stadt Geilenkirchen bedauert und man sprach sich ausdrücklich für einen Erhalt des Kreismuseum in Geilenkirchen aus. Ggf. müsse darüber nachgedacht werden, das Museum unter anderer Trägerschaft fortzuführen, wobei dies aber aus finanziellen Gründen kaum realisierbar sein dürfte. Für den Fall einer Schließung des Museums in Geilenkirchen wurde es als wünschenswert angesehen, möglichst viele Exponate für die Öffentlichkeit in Geilenkirchen zugänglich zu erhalten (z. B. Haus Basten, Stadtbücherei, Schulen).

Trotz der vorstehenden negativen Stellungnahmen sollte aus Sicht der Verwaltung nach wie vor an der vorgeschlagenen Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen und der Veräußerung der Liegenschaft festgehalten werden. Neben den bereits im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 02.02.2006 aufgeführten Gründe sind hierfür insbesondere auch die Stellungnahmen der anderen Städte und Gemeinden maßgebend, die ihre Akzeptanz zu den Maßnahmen im Rahmen der sog. „Liegenschaftskonzeption“ von der Umsetzung aller darin aufgeführten Einzelpunkte abhängig machen.

Die Museumsleiterin hat ein erstes Konzept für die Verwendung der sich im Museum in Geilenkirchen befindenden Exponate erstellt. Das Konzept wurde allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.05.2006 zugesandt.

Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 17.05.2006 eine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen habe, vor dem Hintergrund der Stadtmarketingüberlegungen eine Kaufoption auf das Kreismuseum Geilenkirchen einzufordern.

In einem am 12.06.2006 mit dem Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen geführten Gespräch hat dieser darauf hingewiesen, dass derzeit seitens der Stadt keine abschließenden Festlegungen hinsichtlich eines möglichen Erwerbs des Kreismuseums Geilenkirchen erfolgen können. Die Stadt Geilenkirchen sei bestrebt, in den nächsten Monaten endgültige städtebauliche Überlegungen zu entwickeln. Insofern wird die Stadt Geilenkirchen eine abschließende Entscheidung über einen möglichen Erwerb des Kreismuseums voraussichtlich erst gegen Jahresende treffen können.

Im Hinblick auf die am 21.06.2006 vorgesehenen Beratungen/Beschlussfassungen in der Sitzung des Stadtrates Geilenkirchen haben der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie der Kreisausschuss von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abgesehen.

Landrat Pusch teilt ergänzend mit, dass in der gestrigen Sitzung des Stadtrates Geilenkirchen über das vorstehend genannte Gespräch des Bürgermeisters mit dem Landrat vom 12.06.2006 berichtet worden sei. Der Rat habe das Gesprächsergebnis, wonach der Kreis die Veräußerung des Gebäudes mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen städtebaulichen Überlegungen der Stadt Geilenkirchen bis zum Jahresende zurückgestellt, zustimmend zur Kenntnis genommen. Beschlüsse über einen Erwerb bzw. eine Nutzung des Gebäudes seien nicht gefasst worden.

...

SPD-Fraktionsvorsitzender Fürkötter führt aus, dass aufgrund der Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen aus Sicht seiner Fraktion das verbleibende Museum in Heinsberg entsprechend ausgestattet und aufgewertet werden müsse.

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen vertritt die Auffassung, dass die Konzeption des Museumsstandortes Heinsberg zu einem späteren Zeitpunkt neu zu thematisieren sei. Beabsichtigte Veränderungen seien in diesem Fall über den allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Eine Mittelbindung zugunsten des Museums Heinsberg aus dem zu erwartenden Verkaufserlös des Museumsgebäudes Geilenkirchen werde seine Fraktion nicht mittragen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Kreistag sodann einstimmig die Aufgabe des Museumsstandortes Geilenkirchen zum 01.01.2007. Über die Gebäudeveräußerung soll zu gegebener Zeit separat beraten und beschlossen werden.

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2006 zur Arbeit der zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg nach dem Sozialgesetzbuch gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Landrat Pusch nimmt Bezug auf die mit Schreiben vom 16.06.2006 an alle Kreistagsabgeordneten zugesandte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und erklärt, dass eine abschließende Beantwortung der gestellten Fragen in allen Punkten wegen noch ausstehender Antworten der Agentur für Arbeit Aachen nicht möglich sei. Mit der antragstellenden Fraktion sei abgestimmt, die von der Verwaltung vorbereitete Antwort der Niederschrift beizufügen. Der Kreistag stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Die Antwort des Landrats auf die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Antwort des Landrats auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.06.2006 zur Arbeit der zwischen der Agentur für Arbeit Aachen und dem Kreis Heinsberg nach dem Sozialgesetzbuch gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, die der Originalniederschrift beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Der Kreis Heinsberg hat die ihm nach den §§ 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) und 23 SGB II (Leistungen zur Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung mit Bekleidung und Kostenübernahme für mehrtägige Klassenfahrten) obliegenden Aufgaben auf die ARGE im Kreis Heinsberg übertragen. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabenerledigung durch die ARGE „im Auftrag“ (§ 88 SGB X), in dessen Rahmen der Kreis jederzeit Auskunft über die Ausführung des Auftrages von der ARGE verlangen kann (§ 89 Abs. 3 SGB X). Ungeachtet dessen beziehen sich jedoch viele Fragen der Anfrage vom 14.06.2006 auf den Aufgabenteil der ARGE, der nicht nach §§ 22 u. 23 SGB II in die Zuständigkeit des Kreises fällt.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen wurde die Geschäftsführung der ARGE eingebunden. Da die Geschäftsführung der ARGE jedoch einem Träger der ARGE allein nur in seinem originären Aufgabenbereich (das ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag nach § 93 SGB X bzw. dem vertraglichen Auftragsverhältnis nach § 88 SGB X) unmittelbar zur Auskunft über die Ausführung des Auftrages verpflichtet ist, sind die von der SPD-Fraktion gewünschten Auskünfte, soweit sie sich auf Aufgaben der Bundesagentur beziehen, mit der Agentur für Arbeit Aachen abzustimmen, so dass eine kurzfristige und vollständige Beantwortung der Anfrage nicht möglich ist. Die Antworten in diesen Fällen beschränken sich daher zunächst auf die Informationen, die öffentlich zugänglich sind bzw. dem Kreis aus der Trägerversammlung bekannt sind. Die abschließende Beantwortung wird die Geschäftsführung der ARGE nach Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Aachen den Kreistagsmitgliedern über die Verwaltung zukommen lassen.

Zu 1.:

Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Kreis Heinsberg in der Vermittlung?

Es gibt keine direkte Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit und dem Kreis Heinsberg in der Vermittlung, weil die Vermittlung klassische Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist und nicht in den Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 SGB II i. V. m. §§ 22 u. 23 SGB II fällt. Eine Zusammenarbeit findet, soweit sie notwendig ist, zwischen der ARGE und der Agentur für Arbeit Aachen statt.

Zu 2.:

Welche Reibungspunkte gibt es in der Zusammenarbeit? Konnte beispielsweise inzwischen eine einheitliche Einstellung gegenüber den Kunden der ARGE entwickelt werden?

Eine generelle Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Heinsberg und der Agentur für Arbeit findet in der Trägerversammlung, dem Steuerungs- und Aufsichtsgremium über die ARGE, statt. Reibungspunkte gibt es aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen hinsichtlich der Durchführung der unter dem Dach der ARGE zusammengeführten Aufgaben.

Die Zusammenarbeit in den einzelnen Teams, die sich aus Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verschiedener Dienstherren zusammensetzen, verläuft ohne Probleme.

Demzufolge sind Leistungsempfänger nach dem SGB II seit dem 01.07.2005 Kunden der ARGE ohne Rücksicht darauf, in wessen Betreuung sie während der getrennten Aufgabenwahrnehmung nach § 65 a SGB II (Übergangsvereinbarung) vor dem 01.07.2005 gestanden haben.

Zu 3.:

Welche Erfahrungen macht der Kreis hinsichtlich der Zielvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit?

Es wurden keine konkreten Zielvereinbarungen zwischen dem Kreis Heinsberg und der Agentur für Arbeit Aachen geschlossen. Es besteht Einverständnis, die angeführten prozentualen Planungsvorgaben der Bundesanstalt für Arbeit als Orientierungswerte im Fokus zu behalten.

Zu 4.:

Wie empfindet die Verwaltung das Controlling durch die Agentur für Arbeit?

Das durch die Agentur für Arbeit betriebene Controlling ist in vielen Bereichen sehr umfangreich. Dies zeigt z. B. der monatlich veröffentlichte SGB II-Controllingbericht mit ca. 90 Seiten Druckumfang. Darüber hinaus fordert die Agentur für Arbeit in der Trägerversammlung eine Erweiterung des bestehenden Controlling ein (z. B. Benchmarking, Überzahlungsfälle, Widerspruchsstatistik).

Andererseits erhebt das von der Agentur eingeführte Controlling zum SGB II wichtige Daten nicht oder nicht differenziert genug, um den Kommunen auf der Grundlage dieser Daten eine valide Sozialplanung zu ermöglichen. Geografische Planungsgröße ist der jeweilige Agenturbezirk bzw. die ehemaligen Arbeitsamtsbezirke Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen. So ist die eingesetzte Leistungssoftware A2LL beispielsweise nicht in der Lage, die Zahl der Hilfeempfänger je Kommune auszuweisen. Ebenfalls ist eine ortsteilbezogene Abbildung der Leistungsempfängerdichte (z. B. für die Abbildung sozial schwacher Regionen oder Ortsteile) nicht möglich. Überlegungen des kommunalen Trägers zu den erforderlichen Controllingdaten werden derzeit noch in einem Arbeitskreis erarbeitet.

Zu 5.:

Wie viel Zeit verbringt ein Arbeitsvermittler durchschnittlich mit der konkreten Vermittlung von Arbeitsplätzen; wie viel mit organisatorischer Tätigkeit?

Die Beantwortung dieser Frage ist mit der Agentur für Arbeit Aachen abzustimmen.

Zu 6.:**In welchem Verhältnis steht die Vermittlungstätigkeit zur reinen Leistungsgewährung?**

Die Beantwortung dieser Frage ist mit der Agentur für Arbeit Aachen abzustimmen.

Die Frage müsste jedoch präzisiert werden.

Welches Verhältnis ist gemeint?

- Das Verhältnis der Zahl der im Vermittlungsprozeß befindlichen Leistungsempfänger zur Gesamtzahl der Leistungsempfänger?
- Das Verhältnis der Zahl der Fallmanager und Sachbearbeiter zur Zahl der Arbeitsvermittler?
- Oder zielt die Frage darauf ab, was nach dem gesetzlichen Auftrag Vorrang in der täglichen Arbeit haben sollte?

Zu 7.:**Wie gestaltet sich aktuell der Betreuungsschlüssel bei den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 25 Jahren und bei denen über 25 Jahren?**

Nach dem ARGE-Gründungsvertrag ist für Leistungsempfänger unter 25 Jahren zu 100 % eine Betreuung durch den Fallmanager vorgesehen, so dass alle Bedarfsgemeinschaften, in denen eine solche Person unter 25 Jahren lebt, beim Fallmanager angesiedelt sind. Bei Leistungsempfängern über 25 Jahren wird von einem Aktivierungspotential von 40 % ausgegangen, so dass 40 % aller übrigen Bedarfsgemeinschaften (ohne Personen unter 25 Jahren) ebenfalls beim Fallmanager angesiedelt sind. Ein Fallmanager betreut nach den im ARGE-Vertrag festgelegten Betreuungsrelationen 75 Bedarfsgemeinschaften. Die für das Jahr 2006 auf der Basis dieser Betreuungsrelationen bei insgesamt 10.500 Bedarfsgemeinschaften vorgenommene Personalkalkulation wird mit den jetzt noch vereinzelt vorzunehmenden Neueinstellungen erfüllt, so dass die angestrebten Betreuungsschlüssel dann auch nahezu erreicht werden.

Zu 7 a.:**Welche kreisweite Entwicklung liegt diesen Zahlen zugrunde?**

Der Betrachtung liegt eine permanente Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit dem Inkrafttreten des SGB II zugrunde. Für das Jahr 2006 geht die Trägerversammlung laut Beschluss vom 06.03.2006 von einer Zahl von 10.500 Bedarfsgemeinschaften aus, die derzeit auch annähernd erreicht ist. Eine unterjährige Anpassung des Personalbedarfs bleibt vorbehalten. Die Fallzahlsteigerung seit 01.01.2006 ist vor allem auf den verkürzten Anspruchszeitraum für das Arbeitslosengeld I zurückzuführen. Nicht abschätzbar ist derzeit, wie sich die aktuellen gesetzlichen Änderungen durch das 1. Gesetz zur Änderung des SGB II vom 24.03.2006 (Integration der noch im Haushalt lebenden unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern ab dem 01.07.2006) zahlenmäßig auswirken werden.

Zu 7 b.:**Wie entwickelten sich die Zahlen im zurückliegenden Jahr in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises?**

Die offiziellen Zahlen für die einzelnen Kommunen innerhalb des Kreises liegen erst vor, wenn durch die Zentrale der BA die sog. revidierten Daten vorgelegt werden. Diese erst mit einiger zeitlicher Verzögerung ausgewerteten Daten liegen aktuell erst für den Monat Januar 2006 vor, so dass keine vollständige Aussage für das zurückliegende Jahr der ARGE getroffen werden kann. Insgesamt ist nach den bisherigen Beobachtungen aber festzustellen, dass die Kommunen ungefähr in gleichem Verhältnis an der Steigerung der Fallzahlen partizipieren.

Zu 8 a.:**Ist die finanzielle Ausstattung der ARGE sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht bedarfsgerecht ausgestaltet?**

Der Bund stellt zentral Mittel für Personal- und Sachkosten sowie für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Während das Eingliederungsbudget, aus dem sämtliche Integrationsbemühungen zu finanzieren sind, großzügig bemessen ist, reicht das Verwaltungskostenbudget nicht zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten aus. Nur die Möglichkeit, dass Verwaltungskosten- und Eingliederungsbudget gegenseitig deckungsfähig sind, gewährleistet eine auskömmliche Refinanzierung des von der Bundesagentur, dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen in die ARGE eingebrachten Personals.

Die technische Ausstattung wird zentral durch die Bundesagentur für Arbeit in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

Zu 8 b.:**Inwieweit gibt der bisherige Haushaltsvollzug zu erkennen, ob und in welchem Maße der HH-Ansatz für Leistungen nach § 22 SGB II für das ganze Jahre ausreichend ist?**

Bei der Einbringung des Haushalts 2006 in der Kreistagssitzung am 21.02.2006 hat der Kämmerer darauf hingewiesen, dass die Ansetzung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) mit 34,5 Mio. € in Kenntnis der gestiegenen Zahl der Bedarfsgemeinschaften und des Rechnungsergebnisses 2005, das bereits in dieser Größenordnung vorlag, eine sehr optimistische Veranschlagung sei. Die tatsächlichen Ausgaben für KdU für das erste Halbjahr 2006 in Höhe von 17,6 Mio. € bestätigen diese Aussage.

Allerdings haben die vom Bundesgesetzgeber mit dem ersten Gesetz zur Änderung des SGB II vom 24.03.2006 beschlossenen Änderungen noch nicht ihre Wirkung entfalten können, weil sie größtenteils erst zum 01.07.2006 in Kraft treten. Es bleibt abzuwarten, wie sich z. B. die Integration der noch im elterlichen Haushalt lebenden Leistungsempfänger unter 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern auswirken wird. Ebenfalls hat der Gesetzgeber den Umzug Jugendlicher in eigene Wohnungen erheblich erschwert. Die bereits in eigener Wohnung lebenden Leistungsempfänger unter 25 genießen allerdings Bestandsschutz. Das Gesetz zur Fortentwicklung zum SGB II, das ebenfalls Ziele der Kostenreduktion verfolgt, befindet sich zur Zeit noch im Gesetzgebungsverfahren und wird voraussichtlich zum 01.08.2006 in Kraft treten.

Diese Unwägbarkeiten lassen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage zu, ob und in welchem Maße der Haushaltsansatz ausreichen wird.

Zu 9.:

Wie gestaltet sich konkret die Integration Jugendlicher in die Arbeitswelt? In welchem Maß konnten die vorgegebenen Ziele erreicht werden?

Die Berufsberatung und die Ausbildungsstellenvermittlung zur Integration der Jugendlichen werden im Rahmen einer Bürogemeinschaft von Agentur für Arbeit und ARGE gemeinsam wahrgenommen, um nicht nach außen die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Rechtskreisen (SGB III bei der Bundesagentur und SGB II bei der ARGE) zu dokumentieren und Zuständigkeitswechsel zu vermeiden. Bei den übrigen Integrationen Jugendlicher aus dem SGB II-Rechtskreis ist die ARGE allein verantwortlich.

Die auf Seiten der ARGE für die Integration Jugendlicher verfügbaren Instrumente und Angebote sind im Arbeitsmarktprogramm der ARGE, das die Trägerversammlung im März 2006 gebilligt hat, vollständig aufgeführt und näher beschrieben.

Weitergehende Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Integration Jugendlicher sind mit der Agentur für Arbeit Aachen abzustimmen.

Zu 10.:

Wie viele Arbeitslose konnte die ARGE insgesamt in den ersten Arbeitsmarkt bringen, und zwar

- a) **kreisweit**
- b) **in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises**

Die Daten ergeben sich aus dem monatlichen Arbeitsmarktreport der Agentur für Arbeit bzw. den monatlichen Controllingberichten SGB II und den Kurzberichten der ARGE.

Im Kalenderjahr 2005 sind aus dem Rechtskreis des SGB II insgesamt 1.646 Leistungsempfänger wieder in den Arbeitsmarkt (teilweise mit Förderung) integriert worden (Quelle: Controllingbericht der ARGE für Dezember 2005)

Dabei ist für den Rechtskreis des SGB II nicht so ohne weiteres eine Differenzierung dahingehend möglich, ob die Kunden durch die Agentur (01.01. – 30.06.2005) oder die ARGE (ab dem 01.07.2005) vermittelt worden sind.

Ebenso können die Daten der Vermittlungen nicht nach Städten und Gemeinden differenziert werden.

Ab dem Kalenderjahr 2006 wird zukünftig eine qualifizierte Aussage für die ARGE möglich sein, weil dann Kunden aus dem SGB II-Rechtskreis ausschließlich durch die ARGE vermittelt werden.

Zu 11.:

Wie gestaltet sich die Akquise von Stellenangeboten im Kontakt mit den Arbeitgebern?

Nach den bestehenden Vereinbarungen betreibt die ARGE keine eigene Stellenakquise, sondern greift vielmehr auf das bei der Agentur für Arbeit im Vermittlungsverfahren bestehende Angebot zurück, um zu vermeiden, dass Betriebe von mehreren Vermittlern aufgesucht werden.

Zu 12.:

Ist die IT-Ausstattung, welche die Agentur für Arbeit bereitstellt, an die Erfordernisse einer erfolgreichen Vermittlung angepasst? Wo gibt es Probleme mit der eingesetzten Software und wenn ja, welche?

Die Beantwortung dieser Frage ist mit der Agentur für Arbeit Aachen abzustimmen.

Zu 13.:

Liegen der Verwaltung verlässliche Zahlen von aufgedecktem Missbrauch vor? Wenn ja, in welchem Umfang haben Empfänger von Leistungen nach dem SGB II Missbrauch betrieben?

Der Verwaltung liegen hierzu noch keine verlässlichen Informationen vor. Der Datenabgleich nach § 52 SGB II hat erst zu Beginn des Jahres 2006 begonnen und ist für das abgelaufene Kalenderjahr 2005 bei weitem noch nicht abgeschlossen. Über die Ergebnisse des Datenabgleichs liegen noch keine Erkenntnisse vor.

Zu 14.:

Wie funktioniert die Abstimmung zwischen den acht einzelnen Standorten im Kreisgebiet?

Die gleichförmige Aufgabenerledigung in den 12 ARGE-Teams (8 Leistungsteams, 3 Teams Markt & Integration, Geschäftsführung) wird gewährleistet durch Weisungen der Geschäftsführung und durch regelmäßige Teamleiterbesprechungen.

Zu 15.:

Wie beurteilt die Verwaltung insgesamt den Verlauf des ersten Jahres der ARGE im Kreis Heinsberg? Welche Veränderungen hält sie – auch unter Berücksichtigung des Aspektes „Optionskommune“ – für erforderlich?

Die Verwaltung beurteilt den Verlauf des ersten Jahres der ARGE als positiv. Insgesamt ist es gelungen, innerhalb kurzer Zeit neben der Betreuung des neuen Kundenkreises grundlegende Verwaltungsstrukturen zu organisieren und neu zu schaffen. Nachdem das erste Halbjahr vom Aufbau der räumlichen und technischen Infrastruktur geprägt war, wurde im 2. Halbjahr ein Schwerpunkt auf die Mitarbeiterschulung und –qualifikation gelegt. Diese umfangreichen Aktivitäten haben einen großen Teil der Arbeitskräfte gebunden. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahmen nunmehr zunehmend Wirkung entfalten.

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, ist die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur nicht immer unproblematisch. Es wäre aber im Interesse der gemeinsamen Kunden nicht zu vertreten, die Zusammenarbeit mit dem Träger Bundesagentur nicht fortzusetzen und eine getrennte Aufgabendurchführung anzustreben. In Ermangelung der Zulassung weiterer Options-Kommunen durch den Bund besteht zur Fortsetzung der Zusammenarbeit in der ARGE derzeit keine ernsthaft in Erwägung zu ziehende Alternative.

Dies gilt nur unter der Voraussetzung sich nicht wesentlich verschlechternder Rahmenbedingungen. Hier ist aber der Bund offenbar gewillt, die Zugeständnisse an die kommunale Familie im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des SGB II sukzessiv wieder abzubauen. Dies zeigt sich bei den geplanten Änderungen im Gesetz zur Fortentwicklung des SGB II, in dem u. a. die Aufsichts- und Weisungsbefugnisse des Bundes erheblich zum Nachteil der Kommunen bzw. der Länder verändert werden sollen.